

(Staatsminister v. Schodelwitz.)

„Es können Darlehen gewährt werden zur Anlage des Uferschutzes und zum Schutze gegen Überschwemmungen.“

Hierunter wird man wohl auch die Talsperren begreifen können. Es ist nur die Frage, ob die Mittel der Bank dazu genügen. Der gegenwärtige Zustand ist jedenfalls so, daß die Talsperren im großen und ganzen von Genossenschaften unternommen werden, und zwar, wie der Herr Abg. Dpiß schon bemerkte, teilweise unter Garantie des Staates. Auf diese Weise sind bereits die beiden Talsperren im Weißeritzgebiete zustande gekommen, und es steht zu hoffen, daß auch noch weitere Talsperren in der gleichen Weise zustande kommen werden. Ich darf Ihnen hier mitteilen, meine Herren, daß möglicherweise trotz der Scheu gegen neue Dekrete, die in diesem Hohen Hause wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, doch noch diesem Landtage ein Dekret zugehen wird, wonach eine weitere staatliche Garantie für eine Talsperre vorgeschlagen wird.

Im übrigen wird die Wasserfrage noch weiter in den neuen Vorschlägen behandelt, da es zugelassen werden soll, die Landeskultur-Rentenbank auch für die Anlegung von Wasserleitungen in Anspruch zu nehmen, und das ist auch ein außerordentlich wichtiger Punkt. Die Wassernot im vorigen Jahre wäre nicht so empfindlich gewesen, wenn in größerem Umfange zweckmäßige Wasserleitungen vorhanden gewesen wären. Ich erwähne das nur, um anzudeuten, daß auch nach den bereits vorliegenden Vorschlägen die Gesetzgebung Handhabe bieten wird, um wenigstens teilweise den Anregungen des Herrn Vorredners zu entsprechen.

(Bravo!)

Präsident: Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die ganze Frage der Talsperren bei Kap. 65 behandelt und die Schlußberatung über dieses Statkapitel auch dazu benutzt werden wird, gleichzeitig die Interpellation des Herrn Abg. Dpiß zur Besprechung zu bringen. Würde es daher nicht ratsam sein, diese Debatte jetzt nicht mehr länger auszudehnen?

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Hähnel.

Abg. Dr. Hähnel: Meine Herren! Ich will meiterseits bestätigen, daß die Talsperrenfrage in der Deputation bei Kap. 65 behandelt worden ist und auch hier ja noch behandelt werden wird.

Was die Anregung der Erweiterung der Aufgaben der Landeskultur-Rentenbank betrifft, so beziehe ich mich auf die Verhandlungen im Landeskulturrate und spreche auch meinerseits hier die Hoffnung aus, daß nach Maß-

gabe des Berichtes und der Beschlüsse des Landeskulturrates auch diese Erweiterung von der Königl. Staatsregierung in Erwägung gezogen wird. Ich bin leider nicht in der Lage, darauf einzugehen, weil ich durch die Feststellung des Protokolls in der Finanzdeputation A abgehalten war, von Anfang an den Verhandlungen hier beizuwohnen. Ich weiß nur, was eben jetzt nach der Richtung hin angeführt worden ist. Aber das eine will ich auch hier schon betonen, daß nämlich, was die Wasserleitungen anlangt — auch die Wasserleitungen für die Gemeinden —, wir ganz energisch dafür eingetreten sind, dabei die Landeskultur-Rentenbank mehr, als seither üblich gewesen ist, nutzbar zu machen. Ganz ausgeschlossen ist die Benutzung, soviel ich mich im Augenblicke besinnen kann, auch jetzt nicht. Aber es wird sich in den Fällen bei Benutzung der Landeskultur-Rentenbank namentlich darum handeln, welche Gutachter man für die Unterlagen, die zu beschaffen sind, heranzieht. Der Landeskulturrat ist der Meinung, daß die Ökonomiekommissare recht wohl befähigt sind, auch als Gutachter herangezogen zu werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hettner.

Abg. Hettner: Meine Herren! Ich bin auch sehr erstaunt gewesen, daß die Talsperrenfrage bei der heutigen Gelegenheit berührt worden ist, obwohl der Herr Abg. Dpiß ganz genau weiß, daß sowohl bei der Beratung des Statkapitels als auch bei der Beratung der Petitionen, die ja in nächster Zeit hier stattfinden wird, diese Frage ausgiebig zur Erörterung kommen muß, und ich bin um so mehr erstaunt, als ja gerade die Wichtigkeit und Bedeutung der Frage von anderer Seite als von dem Herrn Abg. Dpiß bereits in diesem Hause anerkannt worden ist und es so allerdings den Eindruck macht, als ob durch dieses Vorbringen heute diesen anderen Parteien der Wind aus den Segeln genommen werden sollte.

(Lachen rechts.)

Ich kann mich nicht enthalten, diese Vermutung hier auszusprechen, da die ganze Art und Weise, wie der Herr Abg. Dpiß diese Frage hier behandelt hat, bei Unbeteiligten unbedingt diesen Eindruck erwecken muß!

Wenn der Herr Staatsminister ein Dekret über diese Frage in Aussicht gestellt hat, so hoffe ich, daß das diejenige Talsperre betrifft, die bereits in der Beschwerde- und Petitionsdeputation behandelt worden ist, und ich würde mich freuen, wenn gerade für dieses Flußgebiet die Hoffnung auf eine recht baldige Er-